

An die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler des zukünftigen Jahrgangs 5 am FKG

Erste Informationen zur Lernmittelausleihe

Die Lernmittelausleihe findet als so genannte „Paketausleihe“ statt, das heißt, die Teilnehmenden erhalten alle eingeführten Lehrbücher für die im jeweiligen Schuljahr besuchten Fächer. Die Ausgabe der Bücher erfolgt zum Schuljahresbeginn, die Abgabe zum Ende des Schuljahres bzw. bei Mehrjahresbänden zum Ende des Nutzungszeitraumes. Bei epochalen Fächern werden die Bücher teilweise auch nur für das betreffende Halbjahr ausgegeben.

Die Bücher der Lernmittelausleihe sind für einen mehrmaligen Gebrauch bestimmt. Die Ausleihenden erhalten daher sowohl bereits benutzte als auch neue Bücher.

Ausgenommen vom Ausleihverfahren sind Arbeitshefte, Grammatikhefte und -bücher, Lektüren, Literatur, Atlanten und Formelsammlungen.

Die **Bücherlisten** mit der Angabe, welche Bücher in welchem Jahrgang verliehen werden und welche weiteren Lernmittel privat angeschafft werden müssen, sind auf der Homepage verlinkt und ab kurz vor den Sommerferien für das kommende Schuljahr verfügbar:

Startseite FKG → Service → Informationen/Formulare → Schulbücher.

In den Jahrgängen 5 bis 7 werden die Schulbücher ausschließlich als Printbücher verliehen.

In den Jahrgängen 8 bis 11 wird ein Großteil der Bücher als E-Book-Lizenzen ausgegeben. In einigen Fächern werden aber auch weiterhin Printbücher verliehen. Ob ein Buch als E-Book oder als Printbuch ausgegeben wird, ist auf den Bücherlisten vermerkt.

Für die Jahrgänge 5 bis 11 beträgt das **Ausleihentgelt** derzeit 75 € pro Schüler*in bei einem oder zwei schulpflichtigen Kindern bzw. 60 € pro Schüler*in bei drei und mehr schulpflichtigen Kindern.

Die Bezahlung des Entgelts erfolgt im SEPA-Lastschriftverfahren. Der Einzug erfolgt jeweils kurz vor Ende des aktuellen Schuljahres für das kommende Schuljahr.

Die **Teilnahme am Ausleihverfahren** ist **freiwillig** und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden. Erfolgt keine Kündigung, so verlängert sich die Teilnahme am Ausleihverfahren automatisch um jeweils ein weiteres Schuljahr, um das Verfahren zu vereinfachen.

Wer nicht am Ausleihverfahren teilnimmt, ist verpflichtet, die auf den Bücherlisten angegebenen Bücher privat anzuschaffen.

Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe freigestellt sind Leistungsberechtigte nach

- dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (Grundsicherung für Arbeit Suchende),
- dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder),
- dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (Sozialhilfe),
- dem § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag),
- dem Asylbewerberleistungsgesetz oder
- dem Wohngeldgesetz in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB 2, des § 19 Abs. 1 und 2 des SGB 12 vermieden oder beseitigt wird.

Eine Kopie des entsprechenden Leistungsbescheides muss erstmalig mit der Anmeldung zum Ausleihverfahren abgegeben werden. In den Folgejahren muss jedes Jahr erneut eine aktuelle Bescheinigung des jeweiligen Jahres abgegeben werden. Über den genauen Termin wird über den IServ-E-Mail-Verteiler informiert. **Wird keine Bescheinigung abgegeben, so ist keine kostenfreie Ausleihe im folgenden Schuljahr möglich.** Die Ausleihgebühr wird dann zum Zahlungstermin per Lastschrift eingezogen. Ist kein Lastschrifteinzug möglich, so müssen die Bücher privat gekauft werden.